



Merkblatt Prüfungsrücktritt

für den Studiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor

Rücktritt von einer Prüfung

Der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung ist bis zu 7 Tage vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Dies gilt nicht für Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen sowie Wiederholungsprüfungen, die am nächsten Prüfungstermin abzulegen sind. Eine abzulegende Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn Sie ohne genügenden Entschuldigungsgrund der Prüfung fernbleiben oder sie abbrechen.

Fernbleiben wegen Krankheit

Bei Fernbleiben von einer Prüfung wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung ist ein begründetes ärztliches Attest einzuholen, das unaufgefordert innerhalb von 3 Tagen nach dem Prüfungstermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen ist. In Zweifelsfällen kann ein Attest eines von der Hochschule benannten Arztes verlangt werden.

Ein Attest, das Prüfungsunfähigkeit bescheinigen soll, muss enthalten:

- eine Beschreibung der Beeinträchtigung (etwa der Hinweis auf bestimmte Schmerzen oder Beschwerden) und
- die Angabe der sich daraus ergebenden Behinderung in der Prüfung (etwa Störung der Konzentrationsfähigkeit).

Der schlichte Hinweis, der Kandidat sei wegen Krankheit "prüfungsunfähig" genügt nicht. Die Prüfungsunfähigkeit festzustellen ist Aufgabe des Prüfungsausschusses. Die Angaben des Arztes stellen die Grundlage für die Entscheidung des Prüfungsausschusses dar.

Wichtig:

Zusammen mit dem Attest ist ein Antrag auf Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen vorzulegen, das vollständig ausgefüllt ist.

Dieser Antrag kann von der Internetseite des Prüfungsausschusses (http://www.winfohost.de/de/dokumente/dokumente-details/doc_details/41-antrag-zu-krankheitsbedingtem-pruefungsruecktritt) herunter geladen werden, Sie finden auf dieser Seite ebenfalls einen Vordruck für die Einholung eines begründeten ärztlichen Attests.

Abbruch einer Klausur

Ein Abbruch einer Klausur aus gesundheitlichen Gründen kann nicht berücksichtigt werden, da bei Beginn der Klausur der Prüfling bestätigt, gesundheitlich nicht beeinträchtigt zu sein.

Mehrere Klausuren an einem Tag

Ist ein Kandidat für mehrere Klausuren am gleichen Tag angemeldet, so können diese bezüglich eines Rücktritts als eine Klausur angesehen werden. Erfolgt ein Rücktritt nur von einzelnen Klausuren desselben Tages, so ist besonders zu begründen, wieso der Rücktritt nur für einzelne Klausuren erfolgen soll.

Weitere Regelungen

Weitergehende, die Klausurdurchführung betreffende Anträge, sind unverzüglich schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten und müssen ihm spätestens 14 Tage nach dem Klausurtermin zugegangen sein. Anträge, die nach Bekanntgabe der Noten erfolgen, können in der Regel nicht mehr akzeptiert werden.

Stuttgart im Juni 2011

Prof. Dr. Frank Leymann